

Anderung der Bebauungsvorschriften
zum Bebauungsplan "Auf der Eck" in
Engen/Hegau

B. Festsetzungen

§ 1

Art der baulichen Nutzung

geänderte neue Fassung

Das Baugebiet ist allgemeines Wohngebiet gemäß § 4, Abs. 1 - 3 BauNVO und Mischgebiet gemäß § 6, Ziffer 1 - 4 BauNVO.

§ 4

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

- (1) nicht geändert.
- (2) Entlang der Bundesstraße ist durchgehend ein 20 m breiter Schutzstreifen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn von jeder Bebauung freizuhalten.
- (3) (früher Ziff. 2) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig.

§ 8

Einfriedlungen

Ziff. 6 Neue Zufahrten und Zugänge zur Bundesstraße werden nicht gestattet, auch nicht vorübergehend während der Bauzeit.

§ 10

Entwässerung

Ziff. 4 (neu): Das Baugebiet ist so zu entwässern, daß keine Oberflächenwasser der Fahrbahn der Bundesstraße oder den Straßentwässerungsanlagen zugeleitet werden.

Engen, den 1. März 1973

Für die Stadt Engen

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature]